

AUSSCHREIBUNG PROJEKTFÖRDERUNG FREIE SZENE UND JUGEND- UND SOZIOKULTUR

Die Landeshauptstadt Saarbrücken bezuschusst im Rahmen ihrer Projektförderung freie Musik-, Theater- u. künstlerische Filmprojekte. Darüber hinaus können auch Fördermittel für crossmediale und digitale Kunst- u. Ausstellungsprojekte beantragt werden. Der Gesamtförderrahmen beträgt 100.000 Euro. Die Förderung von Einzelprojekten ist bis zu einer Höchstgrenze von maximal 15.000 Euro zulässig.

Ebenso können Jugend- u. Soziokulturprojekte von freien Trägern, Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen im Rahmen der Projektförderung im Bereich Jugend- u. Soziokultur gefördert werden. Der Gesamtförderrahmen beträgt 10.000 Euro. Die Förderung von Einzelprojekten ist bis zu einer Höchstgrenze von maximal 4.500 Euro zulässig.

Vorrangig gefördert werden ambitionierte Projekte, die einen hohen künstlerischen Anspruch verfolgen, sich aber ohne Unterstützung nicht tragen können, Projekte also, die neue ästhetische Wege suchen, die nicht nur unterhalten wollen, sondern auch die Auseinandersetzung mit Konventionen suchen. (Besonders berücksichtigt werden Konzerte, die mit Aufführungen von Neukompositionen verbunden sind, Theaterstücke in Uraufführung oder Neubearbeitung oder bei deren Inszenierung neue Regieansätze verfolgt werden.)

Neben neuen Projekten können auch Veranstaltungsreihen gefördert werden.

Die Antragstellenden können Vereine, Institutionen, Unternehmen sowie natürliche Personen sein. Letztere sollen professionell tätig sein, d.h. sie haben bzw. sind in einer akademischen Ausbildung und/oder leben überwiegend von ihrer künstlerischen Tätigkeit.

Die Antragstellenden müssen entweder Ihren Wohnsitz in Saarbrücken haben oder überwiegend in Saarbrücken tätig sein und ihr Projekt in Saarbrücken uraufführen.

Die Anträge sollen enthalten:

a) Projekte der Freien Szene

1. ausführliche Projektbeschreibung (*siehe Beiblatt „Was macht eine gute Projektbeschreibung aus“*)
2. Kosten- und Finanzierungsplan (*siehe Beiblatt „Was ist ein Kosten- und Finanzierungsplan“*)
3. Nachweise über die Auftritte der Gruppe/Künstlerin bzw. Künstler in der Vergangenheit (evtl. mit Pressekritiken). Sonstiger künstlerischer Werdegang der Projekt-, bzw. Ensemblemitglieder.
4. ausgefülltes Antragsformular (*siehe Download „Antragsformular“*)

b) Jugend- u. Soziokultur

1. inhaltliche Beschreibung neuer Projekte und Workshops
2. ausgefülltes Antragsformular (*siehe Download „Antragsformular“*)
2. Kosten- und Finanzierungsplan (*siehe Beiblatt „Was ist ein Kosten- und Finanzierungsplan“*)
3. Nachweise über bisherige Projekte incl. Presseberichterstattung

4. bei festen Spielstätten: Nachweis eines kontinuierlichen Programmes im letzten Jahr.

Über die Anträge entscheidet der Kulturausschuss nach Vorschlägen einer unabhängigen Jury.

Die Anträge können bis zum 20.12. des Vorjahres per Mail an **kreativ@saarbruecken.de** oder per Post geschickt werden an:

Landeshauptstadt Saarbrücken
Dezernat für Bildung, Kultur und Jugend
Rathaus St. Johann
Rathausplatz 1
66111 Saarbrücken

Es wird empfohlen, **vor** der **Antragsstellung** einen **Beratungstermin** mit Frau Winter (Telefon: 905-1660) zu **vereinbaren**.